Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0058/20** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 23.04.2020
Dezernat: III	**Team 2**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	28.04.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	28.05.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.06.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **II**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e.V. (FGK)

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg in der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e.V. (FGK), Ölweide 12, 39114 Magdeburg wird beschlossen.

2. Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit wird beauftragt gemäß § 4 der Satzung der Fördergemeinschaft einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein zu stellen.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Mitglieder in Höhe von 200 Euro ist aus dem Haushalt des Dezernates für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Dez. III	Pflichtaufgabe		ja	x	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
57001		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2020	JA		NEIN	x	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis: TB 3000

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20…					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Dez. III	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BG III	Unterschrift Herr Nitsche

Termin für die Beschlusskontrolle	

Begründung:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 2561-070(VI)19 vom 13.06.2019 zur DS0534/18 vom 15.05.2019 und der damit verbundenen Übertragung des Clustermanagements der Schwerpunktbranche „Kreislaufwirtschaft, Umwelttechnologien“ von der Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) an das Wirtschaftsdezernat wurde die Mitgliedschaft der GWM in dem Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e.V. (FGK) zum 31.12.2019 gekündigt.

1. Mitglieder, Aufgaben und Ziele der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e.V. (FGK)

Die Mitglieder des Vereins sind etwa 40 Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Vereinigungen und Verbände.

In der Satzung der Fördergemeinschaft werden die Aufgaben und Ziele im § 2 Zweck wie folgt definiert (Quelle: https://www.fgk-magdeburg.de):

„(1) Zweck des Vereins ist die Umsetzung des Umweltschutzes im Interesse der Allgemeinheit durch die Intensivierung und Neuprofilierung der Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf eine umweltschonende Ressourcennutzung.

Dies wird insbesondere erreicht durch eine Förderung der Kreislaufwirtschaft unter Einbeziehung einer Bündelung von regionalen und überregionalen Aktivitäten zur Erschließung von stofflichen und energetischen Verwertungspotentialen.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch

- eine Information der Öffentlichkeit zu kreislaufwirtschaftsrelevanten Themen auf den Gebieten des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf kreislaufwirtschaftsrelevanten Fachgebieten, wie Recycling, Deponiestilllegungen, Einsatz regenerativer Energien usw.
- das Ausrichten sowie die Mitwirkung bei der Durchführung von wissenschaftlichen und öffentlichen Veranstaltungen zu kreislaufwirtschaftspezifischen Themen,
- die Herstellung von Kontakten zwischen Unternehmen der Kreislaufwirtschafts-branche, Einrichtungen von Universitäten und Hochschulen sowie anderen Einrichtungen,
- die Beratung und Weiterbildung zur Nutzbarmachung von Stoffströmen durch die Anwendung innovativer Technologien

verwirklicht.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften.“

2. Erfahrungen aus der bisherigen Mitgliedschaft der GWM

Die bisherige Mitgliedschaft im Förderverein hat wesentlich dazu beigetragen, die Ziele der kommunalen Wirtschaftsförderung

- Förderung von Unternehmen aus dem Bereich der Kreislauf-/Recyclingwirtschaft und Umweltschutztechnologie
- Zusammenwirken mit wissenschaftlichen Einrichtungen
- Vernetzung zwischen Wirtschaft, insbesondere KMU, Wissenschaft und
- Projektunterstützung bzw. Projektinitiierung

zu sichern und zu unterstützen.

3. Neuordnung der Wirtschaftsförderung

Mit dem Konzept der zukünftigen Neuordnung der Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg (vergleiche DS0534/18 - Anlage Konzept) übernimmt das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit die Aufgaben des Clustermanagements Kreislauf- und Recyclingwirtschaft, Umwelttechnologien, erneuerbare Energien. Der dafür zuständige bisherige Mitarbeiter der GWM konnte dafür gewonnen werden, seine Aufgaben im Dezernat weiterzuführen. Aus folgenden Gründen ist für die vorgenannte Tätigkeit die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg in der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e.V. mit folgenden Schwerpunkten von großer Bedeutung:

- Strukturierung und Pflege der Datengrundlagen mit den Unternehmen und Institutionen der Branche

- Strukturierung der Netzwerkarbeit per Projektmanagement-Tool

- Umsetzung eines konkreten Leitbildes Kreislaufwirtschaft für die Region Magdeburg

- Aktuell: Unterstützung der Aktivitäten des Vereins zum Abfallwirtschaftskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere im Hinblick auf die Deponie-Problematik

- Aufbau und Pflege des Blogs „Kreislaufwirtschaft, Umwelttechnologien“ als regionalem Informationsdienst zur Branche (https://krw-magdeburg.blogspot.com/)

- Netzwerkpflege und Weiterbildung durch Teilnahme an fachspezifischen Veranstaltungen

- Strategie für die künftige Arbeit: Durch die Initiierung von Projekten soll die Branche weiter mobilisiert und vernetzt werden. Gezielte Projekte sollen auch branchenübergreifend speziell in Richtung Maschinenbau als auch als Ansprache an die Bürger wirken. Als Leitfaden für diese Projekte dient vorrangig der Statusbericht der deutschen Kreislaufwirtschaft 2018.

- Einwerbung und Nutzung öffentlicher Finanzierungshilfen für Projekte, derzeitig aufgelegt die „Förderung von innovativen kreislauf- und ressourcenwirtschaftlichen Maßnahmen“ durch die IB-Bank Sachsen-Anhalt

- Zukunftsprojekt 1: Interaktive Ausstellung »Pro Kreislaufwirtschaft« als Projektwoche mit Familientag im Jahrtausendturm zur kurzweiligen Vermittlung des Kreislaufprinzips als auch zur Findung von neuen Fachkräften

- Zukunftsprojekt 2: ggf. Siegel »Pro Kreislaufwirtschaft« als ein regionales Gütesiegel, welches über Unternehmens-Kennzahlen Empfehlungen hinsichtlich von Umweltverträglichkeit, Effizienz und regionaler Wertschöpfung erarbeiten soll, dies in Zusammenarbeit mit der Umweltallianz Sachsen-Anhalt.

4. Finanzierung

Mit der Übernahme des Clustermanagements durch das Dezernat III erfolgte die Zuordnung der Sachkosten von der GWM mbH in den Haushalt des Dezernates.